



stadtländ

Dipl.-Ing.
Sibylla Zech
GmbH

Technisches Büro
für Raumplanung
und Raumordnung

A 1070 Wien
Kirchengasse 19/12
Tel +43 1 236 1912

A 6900 Bregenz
Albert-Bechtold-Weg 2/11
sibylla.zech@stadtländ.at
www.stadtländ.at

Räumlicher Entwicklungsplan (REP) Stadt Dornbirn



Verordnungstext - Vorentwurf

Stand 15.09.2022

Erstellt im Auftrag der

Stadt Dornbirn

Stadt- und Verkehrsplanung
Rathausplatz 2
6850 Dornbirn

von

stadtländ

Dipl.-Ing. Sibylla Zech GmbH
Kirchengasse 19/12
1070 Wien

Projektteam:

Dipl.-Ing. Sibylla Zech
Dipl.-Ing. Johanna Gassner, BSc
Dipl.-Ing. Marion Müller, BSc
Dipl.-Ing. Luzian Burgstaller
Dipl.-Ing. Ulrich Blanda
Ing. Annemarie Fuchs

gemeinsam mit

**der Abteilung Stadt und Verkehrsplanung
sowie weiterer raumrelevanter Abteilungen der Stadt Dornbirn**

beim Visionsworkshop-Kick-off am 8. September 2020,
in gemeinsamen Workshops am 16. April 2021 und am 29. April 2022,
im Führungskräfte-Jour-Fixe sowie bei weiteren Gesprächsrunden
und individuellen Konsultationen

des Planungsausschusses der Stadt Dornbirn

in den Workshops am 16. Februar 2021 und am 24. März 2022

und der Öffentlichkeit

in unterschiedlichen Beteiligungsformaten.

Inhalt

1.	Grundsätze der Stadtentwicklung.....	4
2.1	Grundsätze zur Ressource Boden.....	7
2.2	Grundsätze zur Siedlungsstruktur und Stadtgestaltung.....	11
3.	Grundsätze zum Sozialraum	14
4.	Grundsätze zur Wirtschaft und Versorgung	17
5.	Grundsätze zu Energieraum, Klima und Umwelt	20
6.	Grundsätze zum Landschafts- und Grünraum	22
7.	Grundsätze zur Mobilität und zum öffentlichen Raum	25

1. Grundsätze der Stadtentwicklung

(1) Dornbirn stärkt die Rolle als *Herz der Region*, als urbane, prosperierende und lebenswerte Mitte weiter.

- (a) Die Geographische Lage in einer starken und vielfältigen Region nutzen und Kooperationen gezielt ausbauen (Rheintal, Bregenzerwald, Bodenseeregion).
- (b) Aufgaben und Verantwortung als dynamisches Zentrum der Region wahrnehmen und unterschiedliche Qualitäten weiterentwickeln:
 - als Wohn- und Arbeitsstandort,
 - als Wirtschaftsstandort,
 - als Sport- und Gartenstadt¹,
 - als Bildungs- und Innovationsstandort und
 - als Versorgungszentrum (Konsum, Gesundheit, Soziales, Verwaltung).
- (c) Vor dem Hintergrund der Klimakrise die Gartenstadt (urbanes Wohnen in der grünen Stadt) in ihrer ökologischen und nachhaltigen Funktion weiterentwickeln. Als Vorbild für die Region die Rolle der *Green & Blue City* (im Sinne der öffentlichen Räume und Gebäude sowie in Wohngebieten) stärken.
- (d) Regionale Bedeutung der Innenstadt (Arbeits- und Geschäftsstandort, Treffpunkt) und des Campus V (Bildungs- und Innovationsstandort) stärken und konsequent mit hohem städtebaulichem, gestalterischem und ökologischem Anspruch weiterentwickeln.
- (e) Die Funktionsachse Dornbirner Ach mit der Bündelung wichtiger öffentlicher und regional wirksamer Einrichtungen mit gezielter Funktionsdichte weiter hochwertig ergänzen.

(2) Dornbirn sichert die vielfältige, eigenständige Wirtschaftsstruktur und entwickelt diese mit hohem Qualitätsanspruch weiter. Dornbirn wird als attraktiver Standort für lokale, regionale und internationale Betriebe weiter gestärkt und mit der Region verknüpft:

- (a) Gewerbliche Kleinstrukturen im innerstädtischen Bereich fördern; Innenstadt und Stadtteilzentren als Standort für (regionale) Arbeitsplätze erhalten und entwickeln.
- (b) Polyzentrische Struktur in Dornbirn weiter stärken, für die kompakte Stadt und die Stadt der kurzen Wege die Versorgungsstruktur weiter ausbauen.
- (c) Betriebsgebiete am Stadtrand qualitativ aufwerten und siedlungstypologisch definierte Stadteingänge mit hohem Anspruch an städtebauliche, straßenräumliche und gestalterische Qualitäten weiterentwickeln.
- (d) Das dichte Netz hochwertiger industrieller Nachnutzungsareale als identitätsgebende, lebendige, durchmischte Orte und als Spezifikum der Stadt Dornbirn („Tradition trifft auf Innovation“) weiterentwickeln und dabei Synergien von Wirtschaft & Innovation & Ausbildung weiter fördern.

¹ Zum spezifischen Selbstverständnis von Dornbirn als „Gartenstadt“ siehe Fußnote, im Erläuterungsbericht Seite 7.

- (e) Dornbirn als Industriestandort und Standort für produzierendes Gewerbe weiter stärken.
- (f) Landwirtschaftliche und regionale Produktion und Nahversorgung weiter ausbauen.

(3) Dornbirn stärkt das neue Image des urbanen öffentlichen Raums und das Miteinander in der Stadt.

- (a) Urbanität mit heterogener, ortsbezogener Ausprägung in den unterschiedlichen Siedlungstypen und Nachbarschaften als Impuls für eine lebendige, vielfältige Stadt und den öffentlichen Raum nutzen.
- (b) Die Stadtentwicklung berücksichtigt die verschiedenen Charaktere des öffentlichen Raums (zentrumsnah, in Wohngebieten, in Betriebsgebieten, bei den Stadteingängen, ...) und gestaltet Straßenräume als Stadträume für Bewegung, Begegnung und Aufenthalt.
- (c) Innerstädtische Grün- und Freiräume sind dabei Grundlage für eine hohe, urbane Wohn- und Lebensqualität. Auf eine ressourcenschonende Entwicklung und den Erhalt wertvoller Natur- und Landschaftsräume in der und um die Stadt wird geachtet.
- (d) Die Haltestellen an den Bahnlinien als vitale Orte und als Dreh- und Angelpunkte in die Region nutzen und weiterentwickeln.

(4) Dornbirn schützt die abwechslungsreichen, unterschiedlichen Natur- und Erholungslandschaften (bspw Riedlandschaften, Auen, Wälder, Kulturlandschaft am Hang, Berge, Alpen, gebirgiges Hinterland, Schluchten, Gewässer), die die Qualität des Stadtlebens prägen.

- (a) Die vielfältigen Landschaften im Einklang unterschiedlicher Nutzungen erhalten und pflegen (Landwirtschaft, Tourismus, Naherholung).
- (b) Landwirtschaft auch in ihrer Funktion als Landschaftspflegerin erhalten und unterstützen.
- (c) Ökologische und Klimaschutzfunktion der Landschaft schützen und bei allen Planungen (bspw Erschließung, technische Infrastruktur, Besucher:innenlenkung) berücksichtigen.
- (d) Dabei auch Verantwortung für die Region als Vorbild für siedlungsökologische Aspekte und als Naherholungsort erkennen und sorgsam mit dem Boden als wertvolles Gut umgehen.

(5) Dornbirn stärkt die regionale Zusammenarbeit und gemeindeübergreifende Kooperationen.

- (a) Eine intensive Abstimmung bei kommunalen Entwicklungsmaßnahmen mit den angrenzenden Nachbargemeinden verfolgen.
- (b) Chancen zu verstärkten Kooperationen und Abstimmungen insbesondere bei Betriebsgebietsentwicklungen, dem Naturraum Ried, sozialen und technischen Infrastrukturen, sowie bei regional bedeutsamen verkehrstechnischen Entwicklungen wahrnehmen.
- (c) Regionale Kooperation bei ÖPNV fortführen und im regionalen Verbund entwickelte stabile ÖV-Maßnahmen, die zur Entwicklung von Dornbirn und der Region beitragen, stärken.
- (d) Radnetz weiter ausbauen (besonders die Landesradrouten, Verbindung nach Lustenau).
- (e) Gemeinsame Abstimmung mit Hohenems und Lustenau bei der Betriebsgebietsentwicklung und den Entwicklungen im Ried fortsetzen.
- (f) Als „westliches Tor“ (Achraintunnel, L200, Bregenzerwaldstraße, Bödele) zum Bregenzerwald in Bereichen wie Arbeit, Tourismus, Verkehr, Naturschutz, Landwirtschaft, Landschaftspflege regional kooperieren.

2.1. Grundsätze zur Ressource Boden

(1) Mit Grund und Boden sparsam umgehen.

- (a) Den Boden-/Flächenverbrauch und die Versiegelung von Flächen so gering wie möglich halten.
- (b) Auf allen Planungsebenen vorausschauend auf eine sorgsame und effiziente Nutzung von Bauflächen achten.
- (c) Vorrangig bestehende Bauflächenreserven nutzen.
- (d) Baulandmobilisierung weiter stärken (zB durch aktive Bodenpolitik).
- (e) Die Entstehung neuer Bauflächenreserven und Baulandhortung durch Nutzung des Instrumentes der Vertragsraumplanung (privatwirtschaftliche Maßnahmen gemäß §38a RPG idgF) verhindern.
 - Schon bisher angewendete Maßnahmen zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung von Bauflächen fortführen, insbesondere Befristungen, Kaufoptionen gekoppelt mit Vorkaufsrecht und Festlegung von Mindestdichten.
 - Bei Neuwidmung von Bauflächen, Bauerwartungsflächen und FS-Flächen eine Nachfolgewidmung (Freifläche) gemäß §12 Abs 4 RPG idgF festlegen, die in Kraft tritt, wenn innerhalb von 7 Jahren keine Bebauung erfolgt.
 - Das Instrument der Vertragsraumplanung wird genutzt, um das öffentliche Interesse in der Siedlungsentwicklung einzubringen

(2) Die Entwicklung des Dornbirner Siedlungsraum mit Fokus auf eine konsequente, strukturverträgliche Entwicklung und Verdichtung nach innen fortführen.

- (a) Auf bestehende Siedlungsgebiete konzentrieren, die infrastrukturell (zB Kanal, Wasserversorgung, Breitband) erschlossen und mit ÖPNV, zu Fuß und mit dem Rad gut erreichbar sind.
- (b) Auf qualitätsvolle Nachverdichtung, die auch eine hochwertige und quantitativ ausreichende Grün- und Freiraumversorgung umfasst, achten; dabei Siedlungsentwicklung und die Verkehrsplanung weiter aufeinander abstimmen. Bei allen Bauvorhaben prüfen, ob Teilflächen für öffentliche Nutzungen und Wege gesichert werden können.
- (c) Das Siedlungsgebiet maßvoll und nachbarschaftsverträglich verdichten.
 - Eine höhere bauliche Ausnutzung von Bauflächen, insbesondere in Quartieren mit Zentrumsfunktionen bzw in Zentrumsnähe.
 - Verdichtung an öffentlich gut erschlossenen Gebieten (an Bahnstationen, gute fußläufige Erreichbarkeit von Haltestellen) forcieren.
 - Erhöhung des Maßes baulicher Nutzung für größere zusammenhängende Bauflächen auf Basis eines Quartierskonzepts (Orientierungsgröße 5.000 m² und mehr).
 - Flächeneffiziente Nutzung von Betriebs- und Mischgebieten (Gebäudehöhe, Mehrgeschoßigkeit), vermeiden von eingeschößiger Bebauung und ebenerdigen Parkierungsflächen; Nachverdichtungen im Bestand.

- Gleichzeitig wichtige Frei- und Grünräume vorausschauend freihalten, sichern und ggf schaffen.
- (d) Weiterhin zur verbesserten Ausnutzung von Grundstücken an geeigneten Standorten das Maß der baulichen Nutzung verträglich erhöhen (insbesondere in Gebieten gem. 2.2.(2) (c) - voriger Absatz) und zugleich einen Mehrwert für das Quartier bzw den Stadtteil schaffen. Dazu: Prüfung der Festlegung von Verdichtungszone (nach § 14 Abs 9 RPG idgF) im Flächenwidmungs- bzw Bebauungsplan.
- (e) Im REP-Zielplan ist ein mittelfristiger (bis 15 Jahre) Siedlungsrand festgelegt; der Abgrenzung des Siedlungsrandes liegen dabei nachstehende Grundsätze und Ziele zugrunde:
- Vorrangige Nutzung bestehender Bauflächenreserven und Lückenfüllung
 - Keine isolierten neuen Bauflächenwidmungen
 - Sicherung landwirtschaftlicher Betriebsstandorte, Vermeidung von Nutzungskonflikten
 - Erhalt siedlungsgliedernder Frei- und Grünräume
 - Erhalt der Grünzone
 - Rücksicht auf sichtexponierte Lagen wie Hangbereiche, Kuppen, Kanten
 - Rücksicht auf Bebaubarkeit von Flächen (zB Hangneigung, Zuschnitt Parzelle)
 - Erhalt schützenswerter Biotope
 - Abstand zu Biotopen, Wald, Gewässern und Gräben
 - Berücksichtigung von Gefahrenzonen und sonstigen Nutzungsbeschränkungen
 - Freihaltung bestehender und geplanter Infrastrukturtrassen (zB Freileitungen)
 - Gute Erreichbarkeit ohne Pkw
 - Gute Erschließungsqualität; dh ausreichende Leistungsfähigkeit des Straßennetzes
 - Vermeidung kostenintensiver und das Landschaftsbild beeinträchtigender Neerschließungsmaßnahmen
 - Berücksichtigung städtebaulicher Überlegungen (Stadtstruktur, Stadteingänge, Achsen, ...)
 - Berücksichtigung regionaler Zusammenhänge und Überlegungen, beispielsweise von vision Rheintal, regionalplanerischen Studien „Rheintal Nord“ und „Rheintal Mitte“
- (f) In den Bereichen der stadtnahen Hangzone konzentriert sich die Entwicklung auf die Sicherung des Bestandes, Lückenschluss und Aktivierung von Bauflächenreserven. Weitere Zersiedlung vermeiden: Kein Zusammenwachsen der Weiler oder das Ausweiten von Bauflächen in peripherer Lage unterstützen (besonders in den Berggebieten Süd und Nord lt Hangzonenkonzept: bspw Winsau, Tobel, Adelsgehr, Jennen, Fluh, Heilgereuthe, Kalben, Haut, ...).
- (g) Kleinräumige Abrundungen der Bauflächengrenze über den Siedlungsrand lt REP-Zielplan hinaus sind bis zu einer Größe von 200 m² zulässig, sofern eine raumplanungsfachliche Prüfung keinen Widerspruch zu den oben angeführten Kriterien zur Abgrenzung des Siedlungsrandes erbringt.
- (h) Siedlungsrand bei Bobletten und dem Betriebsgebiet West (Köblern) prüfen und Bereiche maßvoll entwickeln.

(3) Größere, zusammenhängende Flächenreserven maßstäblich und flächensparend mit urbaner Qualität entwickeln.

- (a) Größere Flächenreserven nach einem Gesamtkonzept und ggf schrittweise entwickeln, die Qualität der baulichen und Freiraumentwicklung sichern.
- (b) In offeneren / lockeren / lückigen Siedlungsstrukturen ressourcenschonend und qualitätsvoll mit Blick auf nachhaltige, lebendige und interessante Quartiere nachverdichten.
- (c) Zur Umsetzung von Stadtentwicklungszielen öffentliche Interessen (zB hohe Wohn- und Wohnumfeldqualität, sanfte Mobilität, Entwicklung des Stadtbilds, Freiraumgestaltung, gemeinnützige Wohnungen) weiterhin in die bauliche Entwicklung einbringen.

(4) Bedürfnisgerechtes und leistbares Wohnen fördern.

- (a) Aktive Bodenpolitik und Bauflächenmanagement fortführen, insbesondere durch Flächenkauf, Kaufoptionen gekoppelt mit Vorkaufsrecht, Flächentausch und Umlegung.
- (b) Standorte für gemeinnützigen und privaten verdichteten Wohnbau im Siedlungsgefüge einbetten (hochwertige Quartiersentwicklung). Dazu die Festlegung Flächen für den gemeinnützigen Wohnbau prüfen, insbesondere Standorte/Areale im Eigentum der Stadt Dornbirn prüfen (bspw Siegfried-Fussenegger-Straße, Kastenlangen Rohrbach-Zentrum, Katharine-Drexel-Straße, Robert-Schuhmann-Straße, Schlachthausareal).
- (c) Öffentliche Interessen durch Quartiersplanung, ggf. Bebauungsplanung, Baugrundlagenbestimmung und Bauberatung / Fachbeirat, weiterhin in die Planung von Wohnanlagen einbringen. Dazu frühzeitig mit Bauträgern und Projektentwicklern zur Abstimmung der Interessen und Zielvorstellungen Kontakt aufnehmen.
- (d) Breites Angebot an unterschiedlichen Wohnformen schaffen und als Teil des Stadtbildes entwickeln, mit Berücksichtigung sich verändernder, unterschiedlicher Wohnbedürfnisse und Lebensformen (zB barrierefrei, altersgerecht, neue Lebensstile, einkommensschwache Bevölkerungsgruppen, generationenübergreifend, junges, urbanes Wohnen, Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund) wie bspw nachbarschaftliche Bau-, Wohn- und Organisationsformen (zB Baugemeinschaften, Wohngruppen).
- (e) Informationsaustausch zwischen Anbieter:innen und Wohnungssuchenden unterstützen.
- (f) Bestehende Nachbarschaften mit höherer Dichte an Wohnanlagen hinsichtlich Nahversorgung, Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum („vor der Tür“) und anderer Nutzungen weiterentwickeln und gestalten (zB Kastenlangen/Wallenmahd).

Weitere Ziele und Maßnahmen zum leistbaren Wohnen / gemeinnützigen Wohnbau siehe „3. Sozialraum.“

(5) Nutzungsdurchmischung fördern und Nutzungskonflikte vermeiden.

- (a) Grundsätzlich ist eine ortsverträgliche Nutzungsdurchmischung im Siedlungsgebiet (auch innerhalb der Gebäude) anzustreben und monofunktionale Siedlungen sind möglichst zu vermeiden.

- (b) Nutzungskonflikte durch vorausschauende Planung auf allen Ebenen vermeiden. Das gilt insbesondere für die Gestaltung der Übergänge zwischen BB-BM/BW (zB durch Grünpuffer, Orientierung der Gebäude, ...).
- (c) Bei allen Planungen und Projekten „über den Bauplatz hinausschauen“ und somit die Rahmenbedingungen vor Ort und in der Umgebung berücksichtigen.
Darauf auf allen Planungsebenen achten (Grundteilung/Umlegung, Baugrundlagenbestimmung, Bebauungsplanung, Quartiersentwicklungskonzepte, Erschließungskonzepte, etc).
- (d) Öffentliche Interessen wie Wohnqualität, Quartiersqualität, nachhaltige Mobilität und Freiraumsicherung, Sicherung der Durchwegung (zB Wegerechte, Festlegungen im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, Baugrundlagenbestimmung), sozialräumliche Aspekte (zB Begegnungsräume, Treffpunkte, ...) verstärkt in die Projektentwicklung einbringen.
- (e) Die Rahmenbedingungen für Nutzungen der Erdgeschoße für Geschäfte, Gewerbe oder öffentliche und gemeinschaftliche Nutzungen (Vereine, Co-Working, ...) schaffen (zB Zugänglichkeit und Übergang zum öffentlichen Raum, Raumhöhe, Nutzungsflexibilität, insbesondere in zentralen Lagen, ...).

2.2. Grundsätze zur Siedlungsstruktur und Stadtgestaltung

(1) Stadtstruktur und Stadtbild erhalten und qualitativ weiterentwickeln.

- (a) Weiterhin Entwicklung an der grundsätzlichen Stadtstruktur und den Stadtachsen orientieren: Innenstadt und Stadtteilzentren, Grünraum Dornbirner Ach - Funktionsachse Ach, Bahnlinie und Bahnstationen, L190 und L204, Vorstadtbereiche an den Hauptachsen, Betriebsgebiete am Stadtrand, Riedzone, stadtnahe Hangzone mit Weiler- und Streusiedlungsstruktur, Berggebiet mit Ebnet.
- (b) Markante, identitätsbildende Siedlungstypologien im Gebietscharakter verantwortungsvoll bewahren und mit hohem Anspruch an die Baukultur ergänzen (zB Villenviertel mit Gartenanlagen, Südtirolersiedlung, Arbeiter:innenhäuser der Textilindustrie, Rheintalhäuser, Vorstadtbereiche an Hauptachsen, städtebauliche Akzente, Siedlungsembles, dörfliche Weiler am Hang,...).
- (c) Transformationsprozesse in den ehemaligen Betriebsarealen der Textilindustrie als identitätsbildende Orte mit hohem Qualitätsanspruch und durchmischten, lebendigen Nutzungen fortsetzen.
- (d) Im Neubau (und bei der Nachverdichtung) hohe architektonische Qualität einfordern. Siedlungsbauten der jüngeren Generation sowie Wohnanlagen und Bereiche mit höherer Dichte als Teil des Stadtbildes verstehen und entwickeln.
- (e) Das Maß der baulichen Nutzung (Dichte, Höhe, Kubaturen, ...) berücksichtigt das Stadtbild und die nähere Umgebung; dazu Rahmenbedingungen für die bauliche Nutzung auf Ebene der Bebauungsplanung, der Baugrundlagenbestimmung und anderen Dokumenten schaffen.
- (f) Fokus auf Bauen im Bestand: Gebäuderevitalisierung, klimaeffiziente Verbesserungen am Bestand, Leerstände mobilisieren, ...
- (g) Die weithin sichtbaren landschafts- und ortsbildprägenden Weiler am Hang bewahren (Unterfallenberg, Romberg, Häfenberg).
- (h) Siedlungsrand / Landschaftsrand: Sorgsamer Umgang mit den Eingängen in die Stadt und deren Vorstadtbereiche und den Übergängen aus der Stadt in die Landschaft (Baugestaltung, Landschaftsgestaltung); Betriebsgebiete und Landschaftsraum abgestimmt weiterentwickeln. Weiler in den Hangzonen in die Kulturlandschaft einbinden.
- (i) Strukturbildende und orientierungsgebende Mobilitätsachsen (innerstädtisch und in die Region) als stabilisierende und verbindende Elemente entwickeln.
- (j) Zentrale urbane Achsen als wichtige Träger für Fuß- und Radverkehr, als strukturbildende Elemente und zur Orientierung auch in den Stadtteilen definieren, gestalten und erhalten.

(2) Polyzentrische Struktur stärken und Nachbarschaften, Quartiere und Weiler als identitätsbildende, lebenswerte und attraktive Bezugsräume des alltäglichen Lebens gestalten.

- (a) Vorhandene Stadtteilzentren sichern und ausbauen (zB Hatlerdorf, Rohrbach), deren speziellen Charakter in Funktion und Maßstab baulich und im öffentlichen Raum akzentuieren und ergänzen.
- (b) Nutzungsmix, städtebaulichen Charakter und Angebotsvielfalt in den Nachbarschaften stärken.
- (c) Breites und vielfältiges Angebot schaffen (Läden, ortsverträgliche Betriebe, Nahversorgung, Post, Apotheke), dabei regionale und nachhaltige Geschäftsmodelle andenken und unterstützen.
- (d) Symbiose der Viertel anstreben: ergänzende Nutzungen – Funktionsteilung (Zuordnung, Ergänzungen); kurze Wege in und gute Vernetzung zwischen den Vierteln – hinsichtlich Fußgänger:innen, Radfahrer:innen und des öffentlichen Verkehrs.
- (e) Räumliche und städtebauliche Veränderung der Digitalisierung berücksichtigen, bspw Veränderungen im stationären Einzelhandel durch online-Handel, neue Nutzungskonzepte und Finanzierungsmodelle (Co-Working-Space, Home-Office), neue Bedeutung von Zentralitäten, Mobilitätsknotenpunkte, Veränderung von räumlichen Bezügen.
- (f) Standortkonkurrenz (durch weitere Handelsstandorte an der Peripherie) vermeiden; dazu vorausschauende Flächenwidmung, regionale Abstimmung und Kooperation mit Einzelhandel und dem Standort- und Gründerzentrum fortführen.
- (g) Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) bzw. Quartiersentwicklungskonzepte für städtebaulich und freiraumplanerisch wenig definierte Bereiche prüfen (bspw Bereich Forach-Kastenlangen-Haselstauden im nördlichen Stadtgebiet; Bleichestraße- Bahnstation und Erlösen - Hatlerdorf –Steinacker– Bachmähdle - Mühlebach).

(3) Schwerpunkt Bahnstationen: Die Bahnstationen und ihre Umgebung als vitale Orte für erhöhte bauliche Dichten und ausgewogener und gezielter Nutzungsdurchmischung sowie für städtebauliche Akzentuierung nutzen.

- (a) Situationsangepasste Funktionen und Nutzungsmöglichkeiten des öffentlichen Raums optimieren.
- (b) Den Wirkungsbereich (Bahnhofsumfeld) und die Ansprüche unterschiedlicher Nutzer:innengruppen berücksichtigen.
- (c) Ggf Quartiersentwicklungskonzepte, Quartiersbetrachtung oder Sozialraumanalysen durchführen.
- (d) Weitere Bahnhaltstellen im Sinne der Stadtstrukturbildung prüfen bzw entwickeln (Kehlermähder, Erlösen, Wallenmahd).
- (e) Projekte mit hohen Ansprüchen an Baukultur, Funktionen, Nutzung und bauliche Qualität umsetzen.

(4) Schwerpunkt Innenstadt

- (a) Mit spezifisch hohen Nutzungsdichten die Vitalität der Innenstadt weiter ergänzen. Dazu auch Leerstand (Geschäfte, Wohnen) aktivieren.
- (b) Das Erdgeschoß der Stadt urban gestalten und frequentierte Nutzungsareale gestalterisch und funktionell verstärkt zusammenführen.
- (c) Die Fußgänger:innenzone im gewachsenen Innenstadtrahmen ausweiten.
- (d) Stadtzentrum (Schulbezirk bis Dornbirner Ach und zum Impuls Campus V bzw über die Bahn bis Schlachthofareal) erweitern.
- (e) Das Potenzial der Quartiersentwicklung um den Bahnhof nutzen. Den Bahnhof und sein Umfeld zu einem lebendigen Stadtquartier beidseits des Bahnhofs entwickeln und als Teil der Innenstadt verstehen und integrieren.
- (f) Campus V und Funktionsachse entlang der Ach mit übergeordneten Einrichtungen und Standorten von regionaler Bedeutung als städtebauliche Akzente weiterentwickeln und als Teil der Innenstadt verstehen.
- (g) Dornbirner Ach zwischen Sägerbrücke und Bahnbrücke als prägenden Freiraum der Innenstadt verstehen und integrieren.
- (h) Erlebnisqualität der Innenstadt durch gestalterische und verkehrsplanerische Maßnahmen weiter steigern und den öffentlichen Raum und Freiräume weiter aufwerten.
- (i) Mehr Grün in der Stadt forcieren (auch im Hinblick auf die Klimakrise), Arten- und Naturvielfalt auch in der Stadt, zB Dach- und Fassadenbegrünung, Blumen, Bäume, Bienen- und Insektenhotels.
- (j) Das vielfältige Angebot an öffentlichen Räumen mit informellen Treffpunkten (ohne Konsumpflicht) ergänzen, sozialräumliche Qualitäten beachten.
- (k) Stadtstraße: Bereich Innenstadt mit Oberdorf vernetzen, Alleen fortführen (bspw Richtung Hatlerdorf ergänzen), wichtige öffentliche Einrichtungen (Rathaus, Kulturhaus, ...) in den Stadtraum (Straßenraum, Vorplätze) einbinden.
- (l) Gestaltungsfokus Stadtstraße/öffentlicher Raum: Bereich Rathaus und Kulturhaus gestalterisch aufwerten, Freiraumqualität erhöhen, Raumkanten definieren und Platz fassen.
- (m) Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für die Innenstadt (inkl. Bahnhofsumfeld) ins Auge fassen.

3. Grundsätze zum Sozialraum

(1) Sozialräumliche Prozesse und menschlichen Maßstab bei der Entwicklung des öffentlichen Raums berücksichtigen.

- (a) Strategie für den öffentlichen Raum (Begegnungsräume) entwickeln. Fokus liegt dabei auch auf halböffentlichen Räumen wie Wohnanlagen inklusive Wohnumfeld.
- (b) Bei größeren Vorhaben (Projekte, Nutzungen) im oder am öffentlichen Raum sozialräumliche Themen in der Planung und Umsetzung miteinbeziehen. Dazu: Mehrwert zur Aufwertung des öffentlichen Raums aufzeigen, insbesondere (abhängig vom konkreten Umfeld)
 - Beschränkung und Situierung der Parkplätze
 - Integration von Tiefgarageneinfahrten in Gebäude
 - Durchwegung, Durchlässigkeit
 - Beiträge zur Gestaltung und Ausstattung des öffentlichen Raums
 - Schaffung von Begegnungsräumen
 - allgemeine Zugänglichkeit von Außenbereichen
 - und klimawirksame Begrünungsmaßnahmen
- (c) Im Vorfeld von Großprojekten ggf die Durchführung einer Sozialraumanalyse prüfen. (dabei auch verschiedene Nutzer:innengruppen berücksichtigen und aktiv einbinden, ggf mit Expert:innen Rahmen, Fragestellung und Durchführung definieren).

(2) Angemessene Versorgungsdichte in den unterschiedlichen Stadtteilen erreichen, attraktives, vielfältiges, an die Bedarfe der Bewohner:innen angepasstes Angebot steht im Vordergrund.

- (a) Das bedeutet ein Mix aus Nahversorgung, Grün- und Freiraum, Gastronomie und Gewerbe, Bildungs- und Kulturangeboten, Spiel- und Sportmöglichkeiten, Begegnungsräumen, öffentliche Einrichtungen und Informationsstandorte und die Erreichbarkeit durch den ÖV (Haltestellen und Bahnstationen, kurze Wege) in den Stadtteilen.
- (b) Entwicklungsmöglichkeiten von baulich benachteiligten Nachbarschaften / Stadtteilen ausschöpfen und Infrastrukturen bei Bedarf verbessern.
- (c) Notwendige soziale Infrastrukturen für unterschiedliche soziale und gesellschaftliche Gruppen für Nachbarschaften und Stadtteile mitplanen (zB Gemeinbedarfseinrichtung, gemeinschaftliche nutzbare Innenräume und Freiräume, ...).

(3) Barrierefreiheit und Inklusion in der Stadtplanung als Standard etablieren.

- (a) Alltagstaugliche und öffentlich zugängliche Räume und Gebäude und Versorgungseinrichtungen berücksichtigen (bspw für ältere Menschen, für sozio-ökonomisch Schwächere, für Gruppen, die besonders auf den öffentlichen Raum angewiesen sind).

- (b) Nutzungs- und Funktionsvielfalt im öffentlichen Raum (auch subkulturelle Räume, Räume für vulnerable Gruppen) zulassen.
- (c) Gendersensible Stadt- und Freiraumentwicklung stärken (unterschiedliche Spiel- und Bewegungsformen von Mädchen und Burschen, Angsträume, raumgreifende Aneignung, ...).
- (d) Akzeptanz vielfältiger Lebensstile und unterschiedlicher Bedürfnisse und Ansprüche im /an den öffentlichen Raum fördern; gegenseitige Toleranz aller Menschen unabhängig von Herkunft und Geschlecht fördern und urbane Kompetenzen der Dornbirner:innen stärken (ggf auch abteilungsübergreifend agieren).
- (e) Leistbarkeit der Stadt als zentrales Thema der Stadtgesellschaft bei Planungen von Projekten und Quartieren berücksichtigen (zB konsumfreie Orte, Mischung von gefördertem und privatem Wohnbau, ...).

(4) Qualitätsstandard für sozialen und leistbaren Wohnraum schaffen.

Dazu die in der Stadt zur Verfügung stehenden Planungsinstrumente nutzen und bei der Projektbeurteilung von Wohnanlagen und Mehrfamilienhäusern bspw nachstehende Qualitätskriterien im Sinne des Gemeinwohls einfordern:

- Architektur / Gestaltung / städtebauliche Einbindung / Nutzungsmix / Stadtbild
- Standort- und nachbarschaftsverträgliche Nachverdichtung
- Stadtbildverträgliche Erschließung / Parkierung / Garagierung / Einfriedung
- Hohe Gestaltungsqualität und Funktionalität der Freiräume; ausreichend Freiraumangebot innerhalb der Baufläche inkl. Grünräume und Durchgrünung, zB Spielraumangebot über der baugesetzlichen Norm
- Durchwegung
- Durchgehende Fahrradinfrastruktur – vom Wohnstandort bis zum Ziel (Innenstadt, Stadtteilzentren, Arbeitsplatz, Infrastruktur- und Versorgungseinrichtung, Bushaltestelle, ...)
- Sanierung und In-Wert-Setzung von Gebäudealtbestand
- Zwischennutzung, zB von temporär freien (Neben-)Gebäuden und (Erdgeschoß-)Flächen für gemeinschaftliche Aktivitäten, Nutzung von brach liegenden Flächen vor Baubeginn (zB Urban Gardening)
- Mehrfachnutzung von Freiflächen im direkten Wohnumfeld (zB von Stellplätzen, Sportflächen und Abstandsflächen für Feste, Aufenthalt, Spiel).

(5) Beteiligung, Aneignung und Begegnung als raumgestaltende Themen stärken.

- (a) Abteilungsübergreifende Zusammenarbeit stärken und forcieren, ggf Leitfaden entwickeln; auch Interessen jener, die sich nicht artikulieren können, wahrnehmen und einbinden.
- (b) Soziale Ressourcen aktivieren (Initiativen zur Raumgestaltung und Aneignung fördern, Gemeinwesenstrukturen und Selbstorganisation aktivieren).

- (c) Zivilgesellschaftliches Engagement bei der Gestaltung und dem Erleben des öffentlichen Raums unterstützen (öffentlicher Raum als erweitertes Wohnzimmer der Stadtgesellschaft).
- (d) Migrantische Communities für eine urbane und vielfältige Stadtgesellschaft bei Stadtentwicklungsprozess einbinden, aktivieren und transkulturelle Austauschplattformen fördern.
- (e) Partizipation bedeutet auch Konflikte, die im öffentlichen Raum entstehen, im Dialog zu lösen; Gemeinwesenarbeit als Moderation bei Stadtentwicklungsprozessen und beim Zusammenleben im öffentlichen Raum berücksichtigen.

(6) Mehr Angebot und Auswahl vielfältiger öffentlicher Räume schaffen.

- (a) Spiel- und Freiräume für unterschiedliche Altersgruppen gestalten.
- (b) Aufenthalts- und Kommunikationsräume als Begegnungsraum für sozialen sowie kulturellen Austausch und Integration schaffen.
- (c) Mehrfachnutzung und (Zwischen)Nutzung von öffentlichen Räumen und Freiräumen (Sportplätze, Vorplätze bei Schulen, Bäder, Brachen, Parkplätze, Dächer, ...) durch die Allgemeinheit zulassen und ggf zeitlich staffeln (bspw CampusVäre).

4. Grundsätze zur Wirtschaft und Versorgung

(1) Qualitative Betriebsgebietsentwicklung verstärken.

- (a) Betriebsareale an den Stadteingängen, den Hauptachsen (L190, L204) und am Stadtrand (Dornbirn Nord, Bobletten, Erlösen, Wallenmahd, Messequartier) mit hohem städtebaulichem Anspruch verdichten und optimieren.
- (b) Effiziente Flächennutzung (Flächensparende Bauweisen, Reduktion des Flächenverbrauchs von Stellplätzen, ...).
- (c) Stadteingänge an den Hauptachsen konsequent aufwerten (straßenräumliche, städtebauliche Qualität), konkurrierende Nutzungen zu den gewachsenen Stadtteilzentren vermeiden.
- (d) Bei der Entwicklung von Betriebsstandorten und bei der Betriebsansiedlung verstärkt siedlungsökologische Kriterien beachten und Energiekonzepte und Bepflanzungspläne von Betrieben einfordern, zB: Entwässerung, Versiegelung/Entsiegelung, Abwassersammlung, Durchgrünung, Dach- und Fassadenbegrünung, Energieeffizienz, (alternative) Energieversorgung, Abwärmennutzung, etc.
- (e) Hohe Qualitätsansprüche an die bauliche Ausführung und den Freiraum, dabei Einbettung in die jeweilige landschaftliche und gebaute Umgebung berücksichtigen und ggf aufwerten. (Lösungen für den ruhenden Verkehr, Baugestaltung, landschaftliche Einbindung und Durchgrünung, Gestaltung der Übergänge zu Wohngebieten, Aufenthaltsqualität in Betriebsgebieten für dort Arbeitende, Höhenentwicklung nach Gesamtcharakter.)
- (f) Mobilitätsmanagement („grüne“ Mobilität) und Optimierung logistischer Wege als Qualitätskriterien berücksichtigen.
- (g) Siedlungsrand im Bereich Bobletten und dem Betriebsgebiet West (Köblern) prüfen; Bereiche qualitativ und in Abstimmung mit Zielen des Natur- und Umweltschutzes entwickeln.
- (h) Auf eine gute Anbindung der Betriebsareale an den öffentlichen Verkehr achten.

Dazu Rahmenbedingungen formulieren, zB:

- in einem Quartiersentwicklungskonzept,
- durch verpflichtende Baugrundlagenbestimmungen,
- Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung,
- Baulandumlegungen.

(2) Eigenständige Wirtschaft sichern.

- (a) Produktionsstandort in Kombination mit einer breiten Wirtschafts- und Betriebsstruktur ermöglichen.
- (b) Funktion als regional bedeutender Wirtschaftsstandort weiter stärken.
- (c) Bodenmobilisierung als wichtiges Steuerungsinstrument weiterhin aktiv nutzen und aktive Bodenpolitik fortsetzen.

- (d) Vertragsraumordnung und andere Maßnahmen gem. RPG verstärkt einsetzen.
- (e) Gewerbliche Kleinstrukturen (Familienbetriebe, individuelle Strukturen, lokale Betriebe) in den Stadtteilzentren fördern.
- (f) Dornbirn als Einkaufsstadt stärken.
- (g) Regionale Bedeutung der Innenstadt (Arbeits- und Geschäftsstandort) und des Campus V (Bildungs- und Innovationsstandort) stärken.
- (h) Regionale Strategie im Tourismus weiterverfolgen, dabei Schwerpunkt auf das Image für Städte- und Kulturtourismus (zB Industrielles Erbe). Sanften Tourismus weiter betreiben.
Dazu:
 - Landschaft und Kulisse als weiche Standortfaktoren erhalten und pflegen
 - Ferienhaussiedlungen nicht weiter ausweiten, keine neuen Feriendörfer schaffen.

(3) Polyzentrale Struktur stärken und angemessene Versorgungsdichte in den unterschiedlichen Stadtteilen erreichen.

- (a) Eine lebendige, starke Innenstadt sowie vielfältige Stadtteilzentren bewahren und erweitern.
- (b) Hohe Diversität, dh. keine monostrukturierte Wirtschaft steht im Vordergrund.
- (c) Mix aus Nahversorgung, Grün- und Freiraum, soziale Versorgung, Gastronomie und Gewerbe, Bildungs- und Kulturangebote, Spiel- und Sportmöglichkeiten, Begegnungsräume, öffentliche Einrichtungen und Notversorgungsstandorte.
- (d) Einkaufen, Dienstleistungen und Gewerbe in der Innenstadt und den Stadtteilzentren fördern. Keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme durch publikumsintensive, die Innenstadt konkurrenzierende Einrichtungen am Stadtrand. Erweiterung und Transformation nur auf Bestandsflächen unter Nachweis der entsprechenden Strukturverträglichkeit.
- (e) Leerstandsmanagement auch für Stadtteilzentren ausbauen. Gewerbliche Nutzungen als Chance zur Reaktivierung von Gebäudealtbestand und Gebäudeleerstand verstehen.
- (f) Transformation ehemaliger Betriebsareale der Textilindustrie als prosperierende, vielfältige und identitätsstiftende Standorte fortsetzen.
- (g) Innenstadt und Zentren als Standort für Arbeitsplätze entwickeln. Dabei neue Arbeitsformen unterstützen und ermöglichen; dazu ein Home-Office-freundliches Umfeld schaffen; zB die Schaffung und Bereitstellung von Co-Working-Arbeitsplätzen unterstützen, ggf auch initiieren.
- (h) Rahmenbedingungen auf Ebene des Flächenwidmungsplans und ggf der Bebauungsplanung schaffen.

(4) Innovationen fördern und Möglichkeiten der digitalen Stadt ausbauen.

- (a) Vorhandene Ressourcen für Stadtentwicklung nutzen (zB smarte Leitsysteme).
- (b) Synergie von Wirtschaft & Innovation & Ausbildung fördern: Bildung / Qualifikation / Arbeitsstätte; Universitätsstandort (junges, urbanes Leben) stärken.
- (c) Energie- und ressourcenschonende Stadtentwicklung forcieren (Stadt als Vorbild); bspw bei Planungen an Straßen und öffentlichen Räumen Konzept der Schwammstadt berücksichtigen, Entsiegelungsprojekte, ressourcenschonende Konzepte an öffentlichen Gebäuden.

(5) Landwirtschaftliche, nachhaltige und regionale Nahversorgung ausbauen.

- (a) Vorausschauend Flächen für Lebensmittelproduktion sichern.
- (b) Lokale Wirtschaftskreisläufe fördern (bspw gesunde Lebensmittel, faire Erzeugung, Eigenversorgung, intelligente Logistik, Vor-Ort Vermarktung, ...).
- (c) Eventuell Wochenmärkte auch an anderen Standorten prüfen.
- (d) Verständnis für Mehrfachbedeutung der Landwirtschaft stärken.
- (e) Innovative Modelle fördern.
- (f) Synergien zwischen Tourismus(betrieben) und der Landwirtschaft unterstützen.
- (g) Landwirtschaftliche Betriebsstandorte schützen. Dazu durch vorausschauende Flächenwidmung Nutzungskonflikte vermeiden; insbesondere das Heranwachsen von Wohnbebauung an landwirtschaftlichen Betriebsstandorten.
- (h) Bei landwirtschaftlichen Betrieben Siedlungsränder weitestmöglich halten – vgl Kapitel Siedlungsraum.
- (i) Restriktiver Umgang bei der Widmung von Freiflächen-Sondernutzungen.
- (j) Im Sinne einer Bevorrangung der landwirtschaftlichen Nutzung von Freiflächen in Abstimmung mit der Landwirtschaft eine FF-Widmung prüfen; dabei insbesondere landwirtschaftliche Betriebsstandorte und deren Entwicklungsmöglichkeiten beachten (Erhaltung der Kulturlandschaft, Sicherung der Landwirtschaftsbetriebe und hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen).

5. Grundsätze zu Energieraum, Klima und Umwelt

(1) Die Stadt Dornbirn berücksichtigt bei allen Planungen und Maßnahmen die Auswirkung auf Klima und Umwelt und schafft mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln (Bebauungsplanung, Baugrundlagenbestimmung, Quartiersentwicklungskonzepte, ...) Rahmenbedingungen für die Umsetzung.

Energie und Umwelt ist ein Querschnittsthema und betrifft alle kommunalen Planungsfelder. Aussagen und Maßnahmen (bspw zur Bodenpolitik, „sanften“ Mobilität, Durchwegung- und Durchgrünung) sind bereits in allen Kapiteln integriert.

- (a) Aktive Bodenpolitik, Halten der bereits beschlossenen Siedlungsränder, sparsamer und sorgsamer Umgang mit Grund und Boden.
- (b) Gebiete festlegen, für die Bebauungs- und Freiraumkonzepte mit energie- und klimawandelanpassungsrelevanten Inhalten vorgesehen sind.
- (c) Vorrangflächen für Energienutzung (Solar, Wind, Biomasse, Geothermie, Wasserkraft, Abwärme) prüfen.
- (d) Strategie zur Nutzung von Gebäudeflächen (Dächer, Fassaden) zur Energiegewinnung entwickeln.
- (e) Vorbildfunktion der Stadt stärken: Energieeffiziente und ressourcenschonende Bauweisen bei öffentlichen Gebäuden, umweltfreundliche und energieeffiziente Straßenbeleuchtung, Freihalten innerörtlicher Grün- und Freiflächen, naturnahe Begrünung von Straßenräumen, öffentlichen Plätzen etc, Energiegewinnung auf Dächern und Fassaden, sowie deren Begrünung.
- (f) Sanierung von Einfamilienhäusern und Wohnanlagen fördern (Sanierungsberatung, Vorgaben durch Baugrundlagenbestimmung bei Umbauarbeiten usw).
- (g) Vermeidung von Flächenversiegelung, Anreize für Flächenentsiegelung schaffen.
- (h) Abstimmung der räumlichen Entwicklung und Mobilitätsplanung (umweltfreundliche Erschließung von Zentren und Gewerbegebieten, durchgängige und sichere Haupttradrouten, Maßnahmen zur flächenhaften Verkehrsberuhigung, Maßnahmen im Bereich Mobilitäts- und Parkraummanagement bei publikumsintensiven Einrichtungen, Maßnahmen zum Ausbau der Elektromobilität).
- (i) Betriebliches Mobilitätsmanagement fordern und fördern (Nachhaltige Mobilität und alternative Mobilitätskonzepte). Siedlungsökologische Standards für Betriebe entwickeln (siehe Kapitel „Wirtschaft und Versorgung“ bspw Begrünungskonzept, Abwärmenutzung, Mobilitätskonzept, ...) und mit den der Stadt zur Verfügung stehenden Mitteln umsetzen (Quartiersentwicklungen, Bebauungsplanung, Baugrundlagenbestimmung, ...)
- (j) Vorgaben und Beratung durch die Stadt bei privaten Bauvorhaben für nachhaltiges Bauen, Umgang mit Grund und Boden.
- (k) Begrünung von Dachflächen einfordern und Strategien und Förderung zur energietechnischen Nutzung und Begrünung von Fassaden entwickeln.

- (l) Strategien und Ausweisung von Sonderflächen für erneuerbare Energiegewinnung (bspw PV-Anlagen an Lärmschutzwänden, Parkplatzüberdachungen, „Solarwege“, wie zB bei den ARA-Zwischenflächen).
- (m) Kleinwasserkraftpotenziale ausweisen und Strategien zu deren Nutzung entwickeln.
- (n) Umsetzung von Energienetzen unterstützen.

Konkrete Maßnahmen sind im Dornbirner Umweltprogramm verankert.

(2) Erstellung einer gesamtstädtischen Klima- und Energiestrategie sowie Implementierung einer Energieraumplanung.

Dazu Maßnahmen insbesondere in folgenden Bereichen vorantreiben und verknüpfen:

- (a) Raumerfordernisse für die Produktion und Verteilung Erneuerbare Energien, Priorisierungen und Möglichkeit der Zonierung prüfen (Solar, Biomasse, Abwärme, Geothermie, Wind, Wasser), Nutzungskonflikte beachten.
- (b) Energie- und ressourcensparende Siedlungsstrukturen, Bauweisen und Freiraumausstattung (insbesondere Grünvolumen, Entsiegelung) forcieren.
- (c) Auf nachhaltige Mobilität fokussieren, Siedlungsentwicklung und Mobilität gemeinsam denken (Stadt der kurzen Wege zu Fuß, mit dem Rad, dem öffentlichen Verkehr und wo notwendig mit dem (E-)Pkw und (E-)Nutzfahrzeug), neue Mobilitätsdienste (Sharing, City-Logistik, Micro-ÖV, Mobility-as-a-Service, Mobilitypoints ua) prüfen.

6. Grundsätze zum Landschafts- und Grünraum

(1) Das Selbstverständnis von der Gartenstadt zur *Green & Blue City* weiterentwickeln - Klimawandelanpassung als Leitlinie in allen Aktivitätsfeldern der Stadtplanung: Flächensparendes und klimagerechtes Bauen, nutzbare hochwertige Grünräume und urbane nachhaltige Mobilität fördern und umsetzen.

- (a) Die vorhandene Grünraumstruktur (Innerer und äußerer Grünring, stadtbezogene Parks, Stadtteil- und Wohnparks) erhalten und stärken.
- (b) Dornbirner Ach als Rückgrat der Dornbirner Stadtlandschaft von der Mäanderstrecke bis ins Gütle stärken und als noch stärker integrierten Freiraum im Stadtgebiet mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten weiterentwickeln. Dornbirner Ach als Erholungsort, Natur- und Lebensraum weiterentwickeln und mit anderen Grünraumstrukturen vernetzen.
- (c) Das Grünraumsystem sowie die grüne und blaue Infrastruktur der Stadt sichern und stärken (Landschaftliche Freiräume, Fließgewässernetz, Grün- und Freiräume im Siedlungsgebiet). Verluste von Grünstrukturen ausgleichen (bspw innerer Grünring). Dazu Instrumente der Raumplanung sowie privatrechtliche Vereinbarungen anwenden.
- (d) Begrünungsmaßnahmen an (öffentlichen) Gebäuden als weitere Elemente der Gartenstadt nutzen. Gründächer und Fassadenbegrünung als Standard für Neubau und Sanierung.
- (e) Erhalt der öffentlichen Flächen, Ankauf von weiteren Grünflächen, aktive Bodenpolitik durch die Stadt zB im Ried und am Zanzenberg fortführen.
- (f) Die Stadt als Ort der Arten- und Naturvielfalt verstehen und ökologische Räume schaffen: im öffentlichen Raum, in privaten Gärten, im Landschaftsraum und im Siedlungsgebiet.
- (g) Grünvolumen (Bäume und Sträucher) im öffentlichen und privaten Freiraum erhöhen und Altbestand sichern.
- (h) Erhalt von Obstbaumwiesen, Neupflanzungen und Verjüngung des Obstbaumbestandes.
- (i) Versiegelung vermeiden und reduzieren; dazu Entsiegelungsprogramm mit Anreizsystem entwickeln (bspw Förderungen von Entsiegelung von Beton, Asphalt, Schottergärten bei Stellplätzen, Hofflächen, ungenützte Wege und Zufahrten, ... mit Materialien, die eine Regenwasserversickerung begünstigen).
- (j) Straßenräume und Plätze begrünen und Wasser als Gestaltungselement verwenden, bzw wo möglich freilegen und renaturieren.
- (k) Schwammstadt-Prinzip bei Begrünung an öffentlichen Plätzen berücksichtigen.
- (l) Fischbach und Karlsgraben als innerstädtischen Erholungsraum aufwerten, Müllerbach als Teil des Grünraumsystems stärker einbeziehen, Wasserlauf (Abschnitt des Steinbachs und Fischbachs) renaturieren.

(2) Den Dornbirner Grüngürtel – die natur- und landwirtschaftlich geprägte Riedlandschaft und die Kulturlandschaft der Hangzone – in seinen vielfältigen, sich überlagernden und ergänzenden Funktionen sichern und mit den Siedlungsgebieten vernetzen.

Diese sind zB:

- Naherholung
- Landschaftsbild, Stadtkulisse
- Identität und Stadt-Image
- Verbraucher:innen- und stadtnahe Landwirtschaft
- Naturwerte
- Grundlage für (Tages-)Tourismus
- Lebensräume für Mensch, Tier und Pflanzen
- Klimaausgleich und Klimawandelanpassung
- Hochwasserschutz

Berücksichtigt werden dabei folgende Maßnahmen:

- (a) Biotopflächen lt Biotopflächeninventar und Landesgrünzone des Landes Vorarlberg erhalten und Abstand zu Biotopen, Waldrändern, Bächen und Gräben halten.
- (b) Gefahrenzonen gemäß WLV und BWV respektieren und einhalten.
- (c) Das Landschaftsbild prägende Hügel, Kuppen, Geländekanten und Hangbereiche möglichst von Bebauung freihalten.
- (d) Blickbeziehungen bzw Sichtachsen offenhalten. Dazu auch große, zusammenhängende und siedlungsgliedernde Freiflächen (in Hang- und Tallagen) erhalten.
- (e) Gehölzbestand entlang von Bächen, Gräben und Gerinnen erhalten und Renaturierung bzw Öffnung von Bächen und Gräben prüfen.
- (f) Widmung von Freiflächen-Sondergebiet (FS) restriktiv handhaben.
- (g) Gestaltung der Siedlungs- und Landschaftsränder berücksichtigen.
- (h) Interessenskonflikte durch Besucherlenkung minimieren; auch zwischen den einzelnen Erholungsnutzungen (Wandern, Radwege, Badeplätze).
- (i) Stadtnahe, urbane Lebensmittelproduktion und die damit verbundene Identität stärken (bspw Friedhofshonig), sowie das Angebot verbrauchernah erzeugter Lebensmittel ausbauen. Landwirtschaft auch als Landschaftspflege unterstützen.
- (j) Gut ausgebaute Infrastruktur für Freizeit und Naherholung (Seilbahn und Wanderwege am Karren, Spazierwege am Zanzenberg, Spielplätze, Rad- und Spazierwege im Ried, ...) pflegen und ausbauen.
- (k) Das gebirgige Hinterland mit seinen Bachtälern, Schluchten, Wäldern, Alpen und alpinen Felsregionen schützen, pflegen und als Erholungsraum zugänglich halten und Erschließung behutsam weiterentwickeln (Lenkung).
- (l) Schwerpunkt Ried:

- Gestaltung der Rad- und Spazierwege im Ried aufwerten (siehe Radfahren durchs Ried lt DUP 2020). Die Erreichbarkeit des Rieds zu Fuß und mit dem Fahrrad unter Berücksichtigung anderer Nutzungen/Funktionen des Rieds entwickeln.
- Auf bestehende Wegenetze (Landesradroute, Wanderwege) aufbauen - mit einem hohen Anspruch auf eine klimagerechte und benutzer:innenfreundlichen Gestaltung der Wege (Bänke, Ruheorte, Mistkübel, ...).
- Kleingärten am Siedlungsrand/Landschaftsrand erhalten.
- Das Ried weitestmöglich vom gebietsfremden motorisierten Individualverkehr freihalten; dabei Bedarf der Landwirtschaft berücksichtigen.
- Traditionelle Obstbaumwiesen, sowie schützenswerte Einzelbäume im Ried (Ahornbäume, Kastanien erhalten. Dem Verlust der Kulturlandschaften entgegenwirken.

(3) Freiräume als öffentlich zugängliche urbane Räume erhalten und zurückgewinnen und Erreichbarkeit der Grün- und Freiräume (Parks, Parkanlagen, Stadtgärten, ...) um die Stadt und innerstädtisch verbessern.

- (a) Baulandreserven als Chancen für urbane Freiräume nützen; mit der Verdichtung der Bebauung auch Verdichtung der Grünräume berücksichtigen. Dazu
 - vorausschauend planen und entsprechende Flächen sichern
 - ggf Rahmenbedingungen in den der Stadt zur Verfügung stehenden Planungsinstrumenten festlegen (bspw Bebauungsplanung, Vertragsraumordnung, Baugrundlagenbestimmung...).
- (b) Innerstädtische Grünräume / öffentlicher Räume (Grünverbindungen) für Fußgänger:innen und Fahrradfahrer:innen vernetzen.
- (c) Naherholungspotenzial der Hangzone mit dem Siedlungsgebiet funktionell und gestalterisch verweben.
- (d) Grünvolumen (Bäume, Sträucher, Blühflächen, ...) im öffentlichen und privaten Freiraum erhöhen.
- (e) Freiraumqualität bei Wohnhausanlagen verbessern.
- (f) Innerstädtische Grünräume der Stadt als Kommunikations- und Begegnungsräume weiterentwickeln.
- (g) Nachbarschaftsfördernde Treffpunkte schaffen.
- (h) Kleingärten und Schrebergärten erhalten.
- (i) Neue Modelle für Spiel- und Sportmöglichkeiten schaffen (bspw Spiel und Begegnung auf Straßen, Wegen und Plätzen, Spielstraßen im Siedlungsgebiet, temporäre Nutzungen brachliegen der Infrastruktur zulassen, begrünte öffentliche Dächer, ...).
- (j) Das Potenzial von Stadt/-und Freiräumen zur Eigenversorgung nützen (Gemeinschaftsgärten, „essbare Stadt“...).

7. Grundsätze zur Mobilität und zum öffentlichen Raum

(1) Bewusstsein für ein neues Image des öffentlichen Raums stärken und entwickeln.

- (a) Öffentlichen Raum in den Fokus stellen und an (neue) Bedürfnisse anpassen: Mix aus vorgegebenen (beispielbaren) und offenen/informellen Nutzungsräumen, sowohl indoor als auch outdoor.
- (b) Straßenräume als Stadträume für Bewegung, Begegnung und Aufenthalt gestalten unter Berücksichtigung der Abstufungen und Charakteren des öffentlichen Raums (zB bauliche Fassung, barrierefreie Oberflächengestaltung, Ruhemöglichkeiten, Stadtbäume, Orte ohne Konsumzwang).
- (c) Entschleunigung in den öffentlichen Raum integrieren: Begegnungszonen, Fußgänger:innenzonen ausweiten (bspw Geschwindigkeitsreduktion Stadtteilzentren Hatlerdorf und Schoren, Begegnungszone VS Markt bis Inatura).
- (d) Ruhebereiche in erforderlicher Dichte als Teil des Mobilitätsangebots, Mikrofreiräume und Aufenthaltsinseln schaffen (zB durch Sitzgelegenheiten für ältere Menschen, Menschen mit Gehbeeinträchtigung, ...).
- (e) Einladendes Stadtmobiliar, „Stadt mit Komfort“: zum Gehen – mit Kinderwagen, Kindern, an der Hand, mit Gepäck, zum sonnen- und regengeschützten Zusammenstehen und Ruhen, Ausstattung mit Sitzmöbeln, Brunnen und Wasserelementen, Trinkwasserstellen, Lichtobjekten, öffentliche Toiletten ...
- (f) Entschleunigungs- und Erholungspotenzial der Dornbirner Ach nutzen und weiterentwickeln; Zugänglichkeit verbessern. Landmarks zur besseren Erlebbarkeit und Inszenierung der Dornbirner Ach gestalten.
- (g) Identitätsbildende Elemente stärker sichtbar machen und verknüpfen (zB Industriepfad).
- (h) Kunst und Kultur als fixen Bestandteil des öffentlichen Lebens und Raums etablieren, dabei auch Initiativen zulassen und Räume zur Verfügung stellen (Alltagskunst- und -kultur, Musik, Theater, Jugend, Kooperationen mit sozialen Projekten, ...).
- (i) Privaten und öffentlichen Raum im Zusammenspiel erlebbar machen (zB Sichtbarrieren durch Einfriedungen vermeiden, abgestimmt durchgängige Oberflächengestaltung-, Baumpflanzungen).
- (j) Attraktive und belebte Erdgeschoßzonen als Schnittstelle zwischen öffentlichem und privatem Raum gestalten.

(2) Öffentlicher Raum verbindet: nachhaltige und urbane Mobilität weiterentwickeln und im Rahmen des eigenen Wirkungsbereichs die Voraussetzungen für Fuß- und Radverkehr sowie den ÖV weiter verbessern.

- (a) Stadt der kurzen Wege stärken:
 - ggf auch alte Wege(rechte) aktivieren
 - Fußwege attraktivieren

- Fußgänger:innen als Teil einer lebendige Stadtgestaltung einbinden.
- (b) Radinfrastruktur – auch für E-Bikes – weiter ausbauen:
 - „Komfort“ für Radfahrer:innen weiter verbessern
 - Abstellanlagen, E-Ladestationen bei allen öffentlichen Bauten
 - Abstellmöglichkeiten bei Wohnanlagen, Betrieben, öffentlichen Einrichtungen und Bushaltestellen verbessern. Dazu Kooperationen mit Privaten suchen (zB mit Bauträgern, Projektentwicklern, Betrieben, Landbus, Stadtbus)
 - Siedlungsgebiete in der Hangzone stärker miteinbinden.
- (c) Hybride Mobilitätsachsen forcieren: Verteilung der Fläche am Menschen (Fuß- und Radverkehr) und nicht am MIV orientieren.
 - Hauptachsen für Fuß- und radverkehr ausbauen
 - Erlebbar und alltagstauglich gestalten
 - Korridore für die Mobilitätswende als Voraussetzung für nachhaltige städtebauliche Entwicklungen schaffen
 - an bestehende und gewachsene Nutzungen anknüpfen
 - Vielfalt und bei der Durchwegung Varianten schaffen.
- (d) Die Bahnstationen als vitale Orte entwickeln und nutzen, dabei Funktionen und Nutzungsmöglichkeiten des öffentlichen Raums optimieren; den Wirkungsbereich (Bahnhofsumfeld) und die Ansprüche unterschiedlicher Nutzer:innengruppen berücksichtigen. Fahrradservicestationen und Kiss & Ride Parkplätze an allen Bahnhöfen.
- (e) Bushaltestellen (Landbus und Stadtbus) attraktivieren und Ausstattung verbessern (bspw überdachtes Wartehäuschen, Bänke, Mistkübel, Radabstellmöglichkeiten).
- (f) Verknüpfung und Vernetzung innerörtlicher Straßen und Wege für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen mit dem ÖV. Attraktivierung des ÖPNV durch die Schaffung kurzer Wege zu den Haltestellen. Bike & Ride und Kiss & Ride Angebote, Car-Sharing, E-Ladestation für PKW.
- (g) Im Sinne zur Aufwertung des öffentlichen Raums wird eine Reduktion der Oberflächen-Parkplätze angestrebt. Dazu:
 - Reduktion der Oberflächenstellplätze im öffentlichen Raum forcieren
 - Möglichkeiten für Tiefgaragen (bei neuen Projekten) prüfen
 - Einführung eines (smarten) Parkraummanagements prüfen (bspw mit einer Parkraum-App).

(3) Vorhandene Grundsätze der Verkehrsplanung erhalten und stärken.

- (a) Im Umweltverbund planen.
- (b) Schwerpunkt ÖV, Rad- und Fußverkehr stärken.
- (c) Querungsmöglichkeiten und Durchlässigkeit der Verkehrsachsen für die benachbarten Stadtteile und Stadtquartiere erhöhen (Bahn, Hatlerstraße, Dornbirner Ach, Lustenauerstraße).

- (d) Achsen-Kammer-System weiterführen.
- (e) Straßenraum qualitativ hochstehend verbessern (bspw Neue Brücke beim Landgraben, Stöckenstraße Querung).
- (f) Geschwindigkeitsreduktion forcieren: 40 km/h bei den Hauptachsen und Quartiersverbindungen, maximal 30km/h bei allen anderen Straßen.

(4) Fachkonzept öffentlicher Raum erstellen.

- (a) Identitätsprägende und ortsbezogene Gestaltungsstandards definieren.
- (b) Partizipativ und gemeinsam mit den Akteur:innen des öffentlichen Raums entwickeln. Bürger:innen zur Erhaltung und Gestaltung des öffentlichen Raums anregen.
- (c) Identitätsstiftende Räume / partizipative Räume – mitdenken, mitreden, mitplanen, mitgestalten, auch mitverantworten und neu nutzen.
- (d) Strategie für Wohnhausanlagen und Umfeld berücksichtigen.
- (e) Nicht-kommerzielle (auch private) Initiativen zur Belebung des öffentlichen Raums zulassen. Auch Initiativen zur Verbesserung der Fuß- und Radwege fördern und beachten.